

HANS-JOACHIM SCHULZE: *Die Bach-Kantaten. Einführungen zu sämtlichen Kantaten Johann Sebastian Bachs. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt / Stuttgart: Carus-Verlag 2006. 759 S. (Edition Bach-Archiv Leipzig.)*

Das Kantatenwerk Bachs erfreut sich nachhaltiger Beliebtheit – sowohl in der Musikpraxis als auch in der musikwissenschaftlichen Literatur. Untersuchungen zu einzelnen Werken oder Werkgruppen sowie zu einzelnen Aspekten dieser Kompositionen liegen bereits in großer Anzahl vor. Zunehmend wird auch der gattungsgeschichtliche, aufführungspraktische, theologische und historische Kontext der Werke erschlossen. Das verbreitete Standardwerk zu Bachs Kantaten ist indes Alfred Dürrs Buch *Die Kantaten von Johann Sebastian Bach* (1. Auflage 1971, nunmehr 8. Auflage 2001).

Ein vergleichbares Werk, das ebenfalls sämtliche Kantaten des Thomaskantors bespricht, legt nun der renommierte Bachforscher und ehemalige Direktor des Bach-Archivs Leipzig Hans-Joachim Schulze vor. Es ist hervorgegangen aus einer Sendereihe im Rundfunk. Diesem Umstand verdankt es den Charakter als *Werkeinführung*, die sich an „Kenner und Liebhaber“ (S. 10) wendet. Die Vortragsform wurde überwiegend beibehalten.

Die Reihenfolge der Werkbesprechungen folgt zunächst dem Kirchenjahr. Sodann schließen sich die Kompositionen für besondere Anlässe an. Aufgenommen wurden auch das Weihnachts-, Oster- und Himmelfahrtsoratorium. Zuletzt werden die weltlichen Kantaten für Hof, Adel und Bürgertum behandelt. Die Besprechung der einzelnen Kantaten folgt einem bestimmten Schema. Schulze befasst sich eingangs mit der Entstehungsgeschichte des jeweiligen Werks. Er beleuchtet die allgemeine Lebenssituation und die dienstliche Stellung Bachs einschließlich seiner Dienstaufgaben, erörtert, inwieweit dieser äußere Kontext Anlass zur Komposition gegeben haben könnte, und ordnet diese schließlich in das übrige Kantatenwerk Bachs ein.

Sodann wendet sich der Verfasser dem Kantatentext zu. Er befasst sich zunächst mit der Person des Textdichters und seiner Verbindung zu Bach. Bei geistlichen Werken werden die Lesungen des jeweiligen Sonn- oder Feiertags referiert, zuweilen auch wörtlich wiedergegeben,

und ihre Beziehungen zum Libretto dargelegt. Soweit die Dichtung auch Choraltexte enthält, finden sich häufig zusätzliche Ausführungen zur Geschichte dieser Kirchenlieder und ihrer Verfasser. Ebenfalls werden die Aufführungs- und Rezeptionsgeschichte der jeweiligen Kantate (kurz) behandelt. Sofern die Komposition dazu Anlass bietet, werden ferner die Grundzüge des Parodieverfahrens dargelegt und dessen Anwendung im konkreten Fall aufgezeigt.

Die Erläuterungen zur Musik konzentrieren sich in der Regel auf die wesentlichen musikalischen Elemente, die ein Zuhörer – ohne Vorliegen eines Notentextes – wahrnehmen kann. Eine umfangreichere musikalische Analyse war im Rahmen der ursprünglich im Rundfunk ausgestrahlten Werkeinführungen nicht möglich. Gleichwohl geht der Verfasser, teilweise recht ausführlich, auf die einzelnen Sätze der jeweiligen Kantate ein. Hierbei nimmt die Deutung der Musik vor dem Hintergrund der Textvorlage – ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der Bach'schen Vokalwerke – den für sie angemessenen Raum ein.

Der Verfasser sah sich vor die Aufgabe gestellt, einerseits ein breites musikinteressiertes Publikum anzusprechen, andererseits wissenschaftlich fundierte Aussagen zu treffen. Dieser Spagat ist gelungen. Der Leser (ursprünglich der Hörer) findet zu jeder Kantate einen in sich abgeschlossenen Text, aus dem wesentliche Informationen über die jeweilige Komposition zu entnehmen sind. Zu überlegen ist indes, ob im Rahmen einer möglichen Neuauflage des Werkes allgemeine Erläuterungen, die sich zwar bereits jetzt schon in den einzelnen Darstellungen finden, künftig systematisch „vor die Klammer“ gezogen werden sollten. Dies betrifft etwa eine gattungsgeschichtliche Einordnung der Bach-Kantaten oder Ausführungen zu den Kantatenjahrgängen. Angesichts der Tatsache, dass der Kantatentext ohnehin oftmals ausschnittsweise wiedergegeben wird, stünde auch im Raum, die Libretti vollständig abzudrucken. Derzeit fehlen zudem, soweit nicht im Einzelfall angegeben, die Satzbezeichnungen, Takt- und Tonartenangaben und vor allem die Besetzungen. Auf den Charakter als *Einführungswerk* ist schließlich zurückzuführen, dass die Sekundärliteratur nicht erschöpfend, sondern nur zu ausgewählten Fragen ausgewertet wurde.

Diese Anmerkungen sollen aber das Verdienst des Buches nicht schmälern. Der Verfasser versteht es, das Kantatenwerk Bachs in verständlicher Weise und zugleich mit großem Sachverstand musikinteressierten Liebhabern nahezubringen. Aber auch (musikwissenschaftliche) Kenner finden hier Neues.

(Oktober 2008) Andreas Lenk

*Dokumente zu Leben, Werk und Nachwirken Johann Sebastian Bachs 1685–1800. Neue Dokumente, Nachträge und Berichtigungen zu Band I–III. Vorgelegt und erläutert von Hans-Joachim SCHULZE unter Mitarbeit von Andreas GLÖCKNER. Kassel u. a.: Bärenreiter-Verlag 2007. XII, 451 S. (Bach-Dokumente. Band V.)*

*Ausgewählte Dokumente zum Nachwirken Johann Sebastian Bachs 1801–1850. Hrsg. und erläutert von Andreas GLÖCKNER, Anselm HARTINGER und Karen LEHMANN. Kassel u. a.: Bärenreiter-Verlag 2007. XXXIII, 782 S. (Bach-Dokumente. Band VI.)*

Nachdem zwischen 1963 und 1972 im Rahmen der *Neuen Bach-Ausgabe* drei Bände mit Dokumenten zu Leben und Werk Johann Sebastian Bachs sowie zur Rezeption seiner Musik im 18. Jahrhundert vorgelegt werden konnten (*Dok I–III*), die das Gros der einschlägigen Quellen bereitstellten, fanden sich immer wieder weitere Zeugnisse zur Person des Thomaskantors, die nun, bereichert um einige Nachträge, in einem weiteren Band der Bach-Dokumente versammelt werden (*Dok V*). Auszüge aus neu erschlossenen Aktenbeständen, Verlags-, Besitz- und Nachlasskatalogen sowie literarische Zeugnisse aller Art, die Johann Sebastian Bachs Wirken in Mitteldeutschland illustrieren, nuancieren das aktuelle Bach-Bild, ohne jedoch seine Konturen grundlegend zu verändern: Belege über Taufe und Patenschaft der Kinder, Gutachten und Empfehlungsschreiben für Schüler oder Orgelbauer, Quittungen und Belege über finanzielle Transaktionen, wie sie hier nun kollationiert werden, lassen eine vielfältig in das Musikleben seiner Zeit eingebundene Musikerpersönlichkeit erkennen, und weitere ähnliche Quellenfunde in sächsischen oder thüringischen Stadtarchiven, die durchaus zu erwarten sind, dürften diese Koordinaten kaum mehr nennenswert verschie-

ben. Die auf den ersten 80 Seiten des vorliegenden Bandes gebotene chronologisch geordnete Zusammenschau aller nachweisbaren Dokumente, die über Leben und (Nach-)Wirken Bachs Auskunft geben – letztlich ein Inhaltsverzeichnis von *Dok I–III* und *V* –, dürften als Rückgrat jeder Bach-Biographie unverzichtbar sein. Überraschend ist dabei nur mehr die Fülle dokumentarischer Belege insgesamt, deren Zusammenstellung aus verstreuten Publikationsorten auch dann überaus willkommen ist, wenn die Mehrzahl der Dokumente bereits in den *Bach-Jahrbüchern* vorgestellt wurde.

Die Edition selbst folgt den Prinzipien der Vorgängerbände. Bei den eigenschriftlichen Zeugnissen werden neben Fundort und Quellenbeschreibung auch Korrekturschichten und herausgeberische Eingriffe dokumentiert; Kommentar und Kontextualisierung können knapp gehalten bleiben, da die Dokumente selbst meist schon andernorts ausführlich erläutert wurden. Bei den fremdschriftlichen und gedruckten Dokumenten zur Lebens- und Rezeptionsgeschichte ist der Apparat noch sparsamer, bietet kaum mehr als Nachweise von Fundort und Erstpublikation.

Richtlinien zur Textgestaltung allerdings sind nicht wiedergegeben; sie fehlten auch in den früheren Bänden und führen nun zu mancherlei editorischer Inkonsequenz. Die Mehrzahl der Texte scheint hinsichtlich des Schriftbildes diplomatisch wiedergegeben worden zu sein, indem Anreden und Grußformeln in unterschiedlichem Maße eingerückt werden. Der originale Zeilenfall bei anderen Dokumenten ist teils gewahrt, teils im Blocksatz aufgehoben. Bei den eigenschriftlichen Dokumenten sind Eingriffe in den Text – meist Auflösungen von Abkürzungen – durch Verweise auf die entsprechende Druckzeile nachzuvollziehen, was allerdings durch fehlende Zeilenzähler und mitunter falsche Zählung erschwert wird (vgl. A 70, A 112, A 135a). Lateinischen Dokumenten wird nur gelegentlich eine deutsche Übersetzung beigegeben (B 156a, vgl. aber B 593a), Abkürzungen sind selbst innerhalb eines einzelnen Dokuments inkonsequent aufgelöst (vgl. A 92e, B 57a). Schwer nachvollziehbar sind Eingriffe in die Textsubstanz: Der zeitübliche Akkusativ beim Verb „sich bezeigen als“ wird ausweislich des Kommentars im Originaldokument bereinigt (A 70), die analoge